



Aktuelles

# Schule aktuell



# Auf der Suche ...

## nach neuen Schulführungskräften: Wettbewerb ausgeschrieben

**Das Schulamt hat am 19. Februar 2009 einen Wettbewerb für die Aufnahme von 20 Schulführungskräften für alle Schulstufen ausgeschrieben. Voraussetzung zur Teilnahme sind der Besitz eines Doktorats und die Absolvierung von fünf Dienstjahren mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Gesuche waren bis zum 23. März 2009 einzureichen.**

Seit 2003 hat das Schulamt drei Auswahlverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften durchgeführt. Zwei außerordentliche Verfahren waren jenen Lehrpersonen vorbehalten, die bereits Erfahrungen als beauftragte Direktorinnen und Direktoren erworben hatten. Am ordentlichen Verfahren konnten Lehrpersonen teilnehmen, die ein Doktorat besaßen und mindestens sieben Dienstjahre mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag aufzuweisen hatten.

Art des Auswahlverfahrens	Auswahlverfahren bestanden	als Schulführungskräfte aufgenommen
außerordentliches Auswahlverfahren 2003/2004	17	17
ordentliches Auswahlverfahren 2005/2006	22	20
außerordentliches Auswahlverfahren 2006/2007	10	9
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>46</b>

Zum 1. September 2008 wurden die letzten Gewinnerinnen und Gewinner dieser Auswahlverfahren aufgenommen. Da die Ranglisten somit aufgebraucht sind und Bedarf an neuen, ausgebildeten Schulführungskräften besteht, musste nun ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden.

### Die Reform des Auswahlverfahrens

Das staatliche Finanzgesetz für das Jahr 2007 sah eine Reform des Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung desselben vor. Die drei Bildungsbereiche Grund- und Mittelschule, Oberschule sowie Erziehungseinrichtungen wurden zu einem Bereich zusammengefasst, die Vorauswahl sollte verbessert, die Anzahl der abzulegenden Prüfungen von sechs auf drei reduziert werden. Der Ausbildungslehrgang und

das Praktikum sollten höchstens vier Monate dauern.

Das Gesetz legte lediglich den Rahmen fest, während die Details mittels Durchführungsverordnung geregelt werden sollten. Diese trat als Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. Juli 2008, Nr. 140, im September 2008 in Kraft. Da diese Durchführungsverordnung wiederum wichtige Einzelheiten des Wettbewerbsverfahrens – wie beispielsweise die Prüfungsprogramme, die Bewertungstabelle oder das Programm des Ausbildungslehrganges – der Wettbewerbsausschreibung überließ, mussten diese Regelungen im Schulamt erarbeitet, vom Landesschulrat begutachtet, von der Landesregierung genehmigt und vom Unterrichtsministerium gutgeheißen werden. Die Ausschreibung konnte schließlich am 19. Februar 2009 veröffentlicht werden.

### Prüfung, Rangliste, Lehrgang und Praktikum

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ihre Vorbereitung und ihre Fähigkeiten als Schulführungskraft unter Beweis stellen. Das erste Thema hat den aktuellen Stand der Innovationsprozesse in den Schul- und Bildungssystemen in Südtirol, Italien und Europa sowie die Bildungsplanung, die Evaluation der Qualität des Bildungsangebotes und rechtliche Fragen zum Inhalt. Beim zweiten Thema ist ein konkretes Problem, das sich einer Schulführungskraft stellen kann, zu lösen. In der mündlichen Prüfung werden die Inhalte der schriftlichen Prüfungen besprochen und die Kenntnisse im informations- und kommunikationstechnischen Bereich sowie im Bereich der Fremdsprachen überprüft. Bewertet wird neben der Beherrschung der fachlichen Themen unter anderem auch das situationsbezogene Verhalten der Bewerberin oder des Bewerbers.

Am Ende wird eine Rangliste erstellt, in welcher die Punktzahl der drei Prüfungen und andere Berufserfahrungen berücksichtigt werden. Auf der Grundlage dieser Rangliste wird der Schulamtsleiter den Gewinnerinnen und Gewinnern bereits zum 1. September 2009 den ersten Führungsauftrag an einer Schule übertragen. Im Herbst schließlich beginnen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Prüfungen bestanden haben, einen höchstens viermonatigen Lehrgang und ein Praktikum, in denen die Kenntnisse und Fähigkeiten als Schulführungskraft vertieft und erweitert werden.

### Ingrid Plaickner

*Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals*

# Lernrückstände

## Aufholkurse in der Oberschule gehen weiter

**Mitte der 90er-Jahre wurde in der Oberschule die Möglichkeit eingeführt, Schülerinnen und Schüler auch dann in die nächste Klasse zu versetzen, wenn sie am Ende des Schuljahres Lernrückstände aufwiesen. Der Klassenrat hatte die Aufgabe, in diesen Fällen zu überprüfen, ob die betroffenen Jugendlichen die Fähigkeit und Voraussetzung besitzen, im nächsten Schuljahr sowohl die Lernrückstände aufzuholen als auch den neuen Lernstoff erfolgreich zu bewältigen. Sah der Klassenrat diese Voraussetzungen als gegeben an, versetzte er die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit der Note „Sechs mit Sternchen“.**

Im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule wurde die Rechtslage dahingehend verschärft, dass das effektive Aufholen der Lernrückstände als Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule eingeführt wurde. Nur jene Schülerinnen und Schüler können also zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden, welche die Lernrückstände auch tatsächlich aufholen. Während das Unterrichtsministerium im Mai 2007 eine relativ großzügige Regelung erließ, nach welchen Modalitäten die Lernrückstände aufgeholt werden können, wurde die Rechtslage im Oktober beziehungsweise im November 2008

durch das Ministerialdekret Nr. 80/2008 sowie Nr. 92/2008 verschärft: Es wurde vorgesehen, dass die Lernrückstände eines Schuljahres vor Schulbeginn des nächsten Schuljahres aufgeholt werden müssen, damit die Versetzung in die nächste Klasse erfolgen kann. Gleichzeitig mit den verschärften Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler wurden auch die Schulen in die Pflicht genommen: Sie wurden verpflichtet, die betroffenen Jugendlichen durch Aufholkurse gezielt auf die Überprüfung der Lernrückstände vorzubereiten.

### Derzeit gilt folgende Rechtslage

Schülerinnen und Schüler der Oberschulen, welche Leistungsschwächen in einzelnen Fächern aufweisen, werden bereits im ersten Semester speziell betreut. Im zweiten Semester wird für diese Jugendlichen in jenen Fächern ein gezielter Aufholkurs im Ausmaß von etwa fünfzehn Stunden angeboten, in denen sie im ersten Semester negativ bewertet wurden. Am Ende des Aufholkurses im zweiten Semester steht eine Überprüfung. Bei Schülerinnen und Schülern, die am Ende des Schuljahres in einzelnen Fächern eine negative Bewertung erhalten, wägt der Klassenrat bei der Schlussbewertungskonferenz ab, ob sie durch den Besuch von Aufholkursen der Schule im Sommer und bei entsprechendem persönlichen Einsatz imstande sein werden, die Lernrückstände aufzuholen. Wird die Frage vom Klassenrat positiv beurteilt, verschiebt er das Versetzungs- bzw. Nichtversetzungsurteil: Die Schülerinnen und Schüler besuchen die von der Schule im Sommer angebotenen gezielten Aufholkurse und werden am Ende geprüft. Der Klassenrat tritt vor Unterrichtsbeginn des darauf folgenden Schuljahres zusammen und entscheidet auf der Grundlage der bei der Überprüfung der Lernrückstände erzielten Ergebnisse, ob die Schülerin oder der Schüler in die nächste Klasse versetzt wird.

Die Aufholkurse werden in der Regel von den Lehrpersonen der Schule durchgeführt. Sie erhalten dafür eine mit eigenem Landeskollektivvertrag festgelegte Vergütung.



### Albrecht Matzneller

*Amtsleiter für Verwaltung des Lehrpersonals, Schulamt*

# Das funktionale Plansoll

## Ein erprobtes Modell kommt in die Oberschule

Mit dem kommenden Schuljahr 2009/2010 wird an allen deutschsprachigen Oberschulen des Landes das sogenannte funktionale Plansoll eingeführt. Dabei handelt es sich um ein neues Modell, die Anzahl der Lehrerstellen zu berechnen und auf die verschiedenen Aufgaben und Fächer zu verteilen. Das funktionale Plansoll ist im Gesetz zur Autonomie der Schulen vorgesehen und wird in der Grund- und Mittelschule schon seit einigen Jahren mit Erfolg angewendet.

### Die richtige Klassengröße besser finden

Mit dem funktionalen Plansoll werden mehrere Ziele verfolgt: Bereits in der Phase der Klassenbildung erhält die Schule mehr Möglichkeiten, auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort einzugehen. Das Schulamt errechnet nur mehr die Klassenanzahl, um so die Gesamtzahl der Lehrerstellen zu bestimmen. Die Entscheidungen über die effektive Bildung der Klassen treffen die Schulen selbst. Damit soll auch eine ausgewogene Größe der Klassen erreicht werden: Sehr große Klassen mit mehr als 27 und sehr kleine Klassen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schülern können so vermieden werden.

Außerdem können die Schulen das Plansoll leichter auf Abänderungen in der Studententafel anpassen. Bekanntlich können die

Schulen die Unterrichtszeit einzelner Fächer um bis zu 20 Prozent reduzieren, um andere Fächer zu potenzieren oder neue Fächer einzuführen.

### Lehrkräfte flexibler einsetzen

Die Schulen bekommen mit dem funktionalen Plansoll aber auch mehr Flexibilität im Einsatz der Lehrerstellen. Es ist künftig leichter möglich, Lehrpersonen mit Sonderaufgaben zu betrauen und entsprechend vom Unterricht freizustellen. Auf diese Weise kann die Schule besonderen Qualifikationen oder Fähigkeiten von Lehrpersonen Rechnung tragen. Die Stunden im Pflichtbereich müssen dabei aber weiterhin an Lehrpersonen vergeben werden, die einen gültigen Studientitel besitzen. Außerdem können Fachlehrpersonen im Rahmen ihres Lehrauftrags auch Integrationsunterricht leisten, wenn damit Kontinuität und Professionalität im Unterricht gesichert werden können.

Bei der Zuweisung der neuen Stellenkontingente werden auch zusätzliche Angebote der Schule berücksichtigt. Außerdem sollen durch das funktionale Plansoll auch reformpädagogische Projekte unterstützt und gefördert werden.

**Ulrike Thalmann**, Amt für Schulverwaltung, Schulamt

**Wolfgang Oberparleiter**, Amtsdirektor für Schulverwaltung, Schulamt

